

Hypothekarwesen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **5 (1930)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Messebeteiligung will aber heissen planmässige Werbearbeit, gleichviel, ob die Beschickung der Messe vorwiegend unter dem Gesichtspunkte des Verkaufs- oder des Propagandazweckes erfolge. Das verlangt vor allem schon rechtzeitige Anmeldung. Der geschäftliche Nutzen der Messebeteiligung ist nicht als Augenblicks- oder Zufallserfolg zu erwarten.

Bei zweckmässiger Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung kann die Beteiligung an der Messe sozusagen durchweg zu einem Erfolge geführt werden. Das beweist besonders auch die grosse Zahl der langjährigen, regelmässigen Aussteller. Erfahrung hat auch hier ihren Vorzug.

An die Industrie- und Gewerbebetriebe der ganzen Schweiz ist die Einladung zur Beteiligung an der 14. Schweizer Mustermesse 1950 (26. April bis 6. Mai) ergangen. Grossfirmen, Mittel- und Kleinbetriebe aller Landesteile und verschiedenster Branchen werden sich wieder mit ihren besten und neuesten Leistungen zur mächtigen Musterschau einfinden. Die Messeveranstaltung 1950 soll im Ganzen wie in den Details der Gruppen und Stände beweisen, dass in den schweizerischen Produktionsstätten unermüdlich vorwärts gestrebt wird und dass auch für die Verbindung mit dem Markte fortschrittliche Methoden benutzt werden.

MIETERSCHUTZ

Schweizerischer Mieterverband. Das erweiterte Zentralkomitee des Schweizerischen Mieterverbandes, nahm nach einer Aussprache über das Bundesgesetz betreffend Massnahmen und Notvorschriften gegen Wohnungsmangel folgende Resolution an: «Der Zentralvorstand des Schweizerischen Mieterverbandes richtet an den Nationalrat die dringende Bitte, den Begriff der Wohnungsnot im neuen Bundesgesetz näher zu präzisieren, da sonst das Gesetz für die Mieter praktisch nutzlos ist». Weiter wurde beschlossen, eine Eingabe an den Schweizerischen Städteverband zu richten mit dem Ersuchen, es sei der Versuch zu unternehmen, die Umzugstermine in den verschiedenen Kantonen zu vereinheitlichen.

HYPOTHEKARWESEN

Herabsetzung des Hypothekarzinses.

Bund. Im Ständerat hat am 20. Dezember 1929 Ständerat Savoy von Freiburg eine Interpellation begründet über die Beschaffung genügender Mittel zuhanden der Hypothekarinstitute, damit diese den Zinssuss für Darlehen an den mittleren und kleinen landwirtschaftlichen Grundbesitz herabsetzen können. Bundesrat Musy antwortete, die Frage werde studiert, und es liege bereits ein umfangreicher Expertenbericht vor. Die von der Interpellation gewünschte Hilfe sei möglich. Der Vertreter des Bundesrates spricht sich gegen zinsloses Darlehen und für Darlehen mit ermässigtem Zins und Amortisationspflicht aus. Der Bundesrat wird demnächst in der Sache Beschluss fassen.

AUSSTELLUNGEN

Stockholm, Mai bis September 1950. Vollständige Uebersicht über alles, was heute in Schweden geleistet werden kann, um das Heim und das menschliche tägliche Leben praktisch und künstlerisch zu gestalten. Eine grössere Zahl von Einfamilienhäusern und einige Stockwerkswohnungen werden errichtet werden, in deren Einrichtung auf die Arbeitersparnis im Haushalt besonderes Gewicht gelegt wird.

Utrecht, Holland, 18.—28. Februar 1950. Internationale Ausstellung von städtischen öffentlichen Arbeiten. Auch das Wohnungswesen wird darin behandelt werden.

HOF UND GARTEN

Die Wintermonate, vor allen Dingen der Monat Januar, lassen dem Gartenliebhaber die nötige Zeit, um gute Bücher mit Ratschlägen für Hof und Garten lesen zu können. Wir besitzen in der Schweiz eine grosse Anzahl trefflicher Werke, die sich mit allen Fragen des Gartenbaues und der Geflügel-

zucht eingehend beschäftigen und dem Leser wichtige Fingerzeige geben können. Auf Wunsch ist die Redaktion bereit Titel anzugeben.

Obst und Gartenbau.

Schaue Deine Geräte an. Bessere sie aus, wo es Not tut. Werf einen Blick auf die vorhandenen Sämereien, ordne und reinige sie.

Vergiss den Schutz der zarten Bäume nicht gegen den Frass des Wildes. Die Bäume müssen ausgeputzt und die Stämme gereinigt werden. Lege Baumgruben an. Die Nester des Schwammspinners und die Eier des Ringelspinners müssen verbrannt werden. Schau Dich um, ob nicht neue Bäume zu pflanzen sind. Mache Deine Bestellungen rechtzeitig, damit Du gut beliefert wirst. Vernachlässige Deinen Komposthaufen nicht und übergiesse ihn mit Jauche, ebenso die leeren Gartenbeete.

Überlege Dir, wie Du Deinen Garten bepflanzen willst, stelle einen Bepflanzungsplan auf und mache dementsprechend Deine Bestellungen an Samen und Pflanzen.

Auch die Zimmerpflanzen müssen gepflegt werden, begiesse sie und schütze sie vor kaltem Luftzuge. Schaue auch nach den überwinterten Pflanzen und Knollen. Ist das Wetter mild, so lüfte man fleissig.

Geflügelzucht.

Im Geflügelstalle darf die Temperatur nicht unter 4—5 Grad C. sein. Die Tiere sind sorgfältig gegen Kälte zu schützen. Enten und Gänse müssen reichlich Streue haben. Bei grosser Kälte lässt man die Hühner erst mittags heraus. Der Laufraum muss schneefrei sein. Das Weichfutter muss warm sein. Vergesse auch für die Hühner das Grüne nicht. Fleischabfälle, Fischmehl usw. sind der Eierproduktion günstig. Dem Futter ist Knochenmehl oder Kleie beizufügen. Wenn Du Rassehühner führst, so stelle die Zuchtstämme zusammen.

Ist das Wetter mild, so beginnt die Taubenbrut.

Tierschutz.

Auf die Unterkunft des Hofhundes ist zu achten, die Hütte muss warm sein. Sorge für eine weiche Unterlage.

Vergiss die hungernden Vögel nicht. Bei starkem Schneefall mach einen Platz schneefrei und streue regelmässig Futter. Vergiss nicht, dass Dir die Vögel in der schönen Jahreszeit Deinen Dienst reichlich vergelten, und dass es um Deine Pflanzungen schlecht aussehen würde, wenn die Vögel nicht das Ungeziefer vertilgten.

VERSCHIEDENES

Zürich. Zwangsliquidation einer Genossenschaft. Die geradezu fieberhafte Bautätigkeit, welche sich in Zürich in der Nachkriegszeit infolge der Wohnungsnot entwickelte, zeitigte als stark hervortretende Tatsache eine ganz ungeahnte Entwicklung der Baugenossenschaften. Neben reinen Genossenschaften, welche keinen Erwerbszweig verfolgen, tauchten unter dieser Firmabezeichnung auch viele Gebilde auf mit durchaus spekulativem Charakter. Im Gegensatz zu den wirklich gemeinnützigen Gesellschaften, hinter denen auch tatsächlich interessierte Genossenschafter stehen, zählen diese Spekulationsgesellschaften meistens nur die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzahl von sieben Mitgliedern, von denen, wie die Erfahrung lehrt, manche ihren Namen einfach aus Gefälligkeit hergeben, manchmal auch hergeben müssen, wenn es sich um Angestellte handelt. Zu diesen spekulativen Unternehmungen muss wohl die Partizipanten-Genossenschaft Zürich-Unterstrass gezählt werden, deren konkursamtliche Liquidation schon seit längerer Zeit im Gange ist. Die Genossenschaft erstellte vor ungefähr 6 Jahren in verschiedenen Stadtteilen mehrere Baublöcke, von denen nun der erste, an der Birchstrasse in Zürich 6 gelegen, der neun Mehrfamilienhäuser zählt, unlängst auf die öffentliche Versteigerung gelangte. Nach der 1924 erfolgten amtlichen Schätzung beläuft sich die Gesamtsumme der Brandassekuranz auf 1125 000 Fr., und zwar variiert der Betrag bei den einzelnen Häusern zwischen 115 000 und 145 000 Fr. Die Hypotheken ersten und zweiten sind zum Teil im Besitze der Hypothekarbank Winterthur, zum Teil in demjenigen der zürcherischen Kantonalbank, während die Stadt Zürich die Hypotheken im dritten Rang übernommen hat. Einige Private figurieren am Schlusse mit Hypotheken in niedrigeren Beträgen. Die Belastung der einzelnen Objekte schwankt zwischen 97 800 und 145 000 Fr. Die